



Leistungsbeschreibung für A1 One! XS (LB A1 One! XS)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 26. Juni 2017. Die am 27. Februar 2017 veröffentlichte LB A1 One! XS wird ab diesem Datum nicht mehr angewendet.

Eine Neubestellung von A1 One! XS ist ab 26. Juni 2017 nicht mehr möglich.

A1 erbringt im Rahmen seiner bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten A1 One! XS nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003) und

1. bei Inanspruchnahme von Internetzugängen und zugehörigen Diensten nach den AGB Access und für die DSL-Zugangsleistung nach den AGB Online-DSL von A1 in der jeweils geltenden Fassung
2. bei Inanspruchnahme von A1 Mediendiensten nach den AGB Komm

sowie nach den für diese Leistungen maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen Individualvereinbarungen.

Es gilt eine zwölfmonatige Mindestvertragsdauer im Sinne der AGB Access als vereinbart.

Allgemeines

Die Leistungen sind nur entsprechend den Netzgegebenheiten und -ausbaumöglichkeiten von A1 verfügbar.

Im Falle der Nichtherstellbarkeit des DSL-Internetzuganges und/oder des A1 TV Anschlusses kann A1 One! XS nicht in Anspruch genommen werden.

Auf einer entbündelten Teilnehmeranschlussleitung ist eine Herstellung von A1 One! XS nicht möglich.

1. Grundleistung

A1 One! XS ist ein Produkt, welches einen fixen Breitband-Internetanschluss und A1 TV beinhaltet.

1.1 Fixer Breitband-Internetanschluss

Ein fixer Breitband-Internetanschluss (DSL Internet Zugang): Dieser beinhaltet (DSL Herstellbarkeit und technische Verfügbarkeit vorausgesetzt) den unlimitierten auf Flat basierenden Zugang zum weltweiten Internet mittels dynamischer IP-Adressierung, 5 Mailboxen mit 25 Alias-Adressen (Mailspace pro Mailbox 40 MB); 1 GB Online Festplatte (Registrierung unter www.A1.net).



A1 One! XS beinhaltet weiters die Bereitstellung und Nutzung einer Software zur automatisierten Synchronisation ausgewählter Ordner mit der Online-Festplatte. Auf Kundenwunsch wird die aktuelle Installationssoftware-Version einmal pro Jahr ohne zusätzliches Entgelt übermittelt. Der einmalige Pauschalbetrag in der Höhe von € 100,- im Falle der nicht ordnungsgemäßen Retournierung des bereitgestellten DSL Equipments wird bei A1 One! XS nicht verrechnet. Die einmaligen Kosten für die Sperre des Internetanschlusses sowie Wiedereinschaltung während der Regeldienstzeiten auf Kundenwunsch (einmal pro Jahr) sind inkludiert.

Hinweis: Gemäß EB A1 One! XS wird auch ein jährliches Entgelt (Internet Service Pauschale) verrechnet. Der Kunde wird in den EB A1 One! XS über die gesamte monatliche Belastung informiert. A1 wird Neukunden im Zuge des Vertragsabschlusses ausdrücklich (z.B. am Bestellformular) auf dieses Entgelt hinweisen.

Für den Zugang zum weltweiten Internet steht eine Datenübertragungskapazität (auf Basis eines Best-Effort Prinzips) **von mindestens mehr als 10240/896 kbit/s (downstream/upstream) als Untergrenze und maximal bis zu 20480/5120 kbit/s (downstream/upstream)** auf der Anschlussleitung zur Verfügung. Die tatsächlich erreichbare Datenübertragungskapazität kann variieren und ist abhängig von den übertragungstechnischen Gegebenheiten vor Ort.

Bei dem zur Verfügung gestellten DSL-Modem ist eine WLAN-Funktionalität (im Sinne der LB Zusatzpaket Wireless) vorhanden.

Der Zugang ist als einzelner Zugang zu nutzen. Die Leistungen sind nur entsprechend den Netzausbaumöglichkeiten von A1 verfügbar.

Sofern in der Leistungsbeschreibung von einer Breitbandinstallation von A1 gesprochen wird, so gilt der Breitband-Internetanschluss als funktionstüchtig hergestellt, sobald anlässlich der Installation beim Kunden vor Ort der Einstieg auf eine Test-Website mittels eines Testaccounts gelingt. Eine Konfiguration des Internetzugangs am Endgerät (PC/Laptop) des Kunden ist kostenpflichtig (PC-Konfiguration; Verrechnung nach Aufwand) und nicht Bestandteil der Breitbandinstallation.

Die Anschaltung eines kundenseitig betriebenen Servers (wie zum Beispiel Web-, Mail-, oder Proxyserver etc.) ist nicht zulässig. Session Time Outs erfolgen grundsätzlich alle 8 Stunden.

Weiters wird automatisch ein A1 Basisschutz zur Verfügung gestellt. Darin enthalten sind

- a) ein online A1 Basis-Spamschutz und
- b) ein online A1 Basis-Virenschutz

für die in die A1 Internet-Mailbox(en) des Kunden eingehenden E-Mails.

ad a)

Bei aktiviertem online A1 Basis-Spamschutz werden alle E-Mails (ausgenommen Anhänge), die dem Kunden in seine bei A1 Internet enthaltene(n) Mailbox(en) A1.kundennummer@A1.net bzw. aon.kundennummer@aon.at auf den Mailserver



von A1 geschickt werden, vor Abruf vom Mailserver durch den Kunden anhand der von ihm festgelegten Parameter gefiltert. Die als Spam und/oder unerwünscht identifizierten E-Mails werden dem Kunden in einem Unterverzeichnis (Spam-Ordner) seiner Standard-Mailbox (A1.kundennummer@A1.net bzw. aon.kundennummer@aon.at) zugestellt und sind über A1 Webmail für den Kunden aufrufbar. Der Kunde hat dabei die Möglichkeit, E-Mails, die sich in seinem Spam-Ordner befinden, einzeln zu löschen, den Spam-Ordner gesamt zu leeren oder E-Mails aus dem Spam-Ordner in seine Inbox zu verschieben, um diese E-Mails in herkömmlicher Weise (mittels Outlook, Netscape etc.) vom Mailserver von A1 abzurufen. Die im Spam-Ordner enthaltenen E-Mails werden bei einem Abruf der E-Mails (mittels Outlook, Netscape etc.) vom Mailserver von A1 nicht automatisch mit herunter geladen.

ad b)

Bei aktiviertem online A1 Basis-Virenschutz werden die E-Mails, die dem Kunden in seine bei A1 Internet enthaltene(n) Mailbox(en) (A1.kundennummer @A1.net bzw. aon.kundennummer@aon.at) auf dem Mailserver von A1 geschickt werden, auf Virenbefall bekannter Viren gescannt.

Hinweis für a) und b):

Die Konfiguration von A1 Basisschutz liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden. Für den Verlust oder die Vernichtung von E-Mails, die durch die vom Kunden getroffenen Einstellungen auftreten können, übernimmt A1 keine Haftung. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der ständigen Neu- und Weiterentwicklung von Softwareviren, deren Mutation und der Entwicklung neuer, virenähnlicher Programme ein vollständiger und absoluter Schutz (100%) vor Virenbefall und/oder dem Erhalt von Spam nicht möglich ist. Für den Verlust oder die Vernichtung von E-Mails übernimmt A1 – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – keine Haftung.

Eine Inanspruchnahme von Sprachtelefonieleistungen (mittels POTS/ISDN/NGV) und eine Dial-In Einwahl über die für den fixen Breitbandinternet Anschluss genutzte Anschlussleitung sind nicht möglich.

1.2. A1 TV gemäß LB A1 TV.

Voraussetzung für die Nutzung von A1 One! XS ist eine vorkonfigurierte A1 Mediabox, die dem Kunden von A1 gegen ein zusätzliches monatliches Entgelt gemäß EB A1 One! XS auf die Dauer des Vertragsverhältnisses überlassen wird.

Eine weitere A1 Mediabox kann im Rahmen von A1 One! XS nicht zur Verfügung gestellt werden.

2. Herstellung des fixen Breitband-Internetanschlusses mit A1 TV

Eine Herstellung ist wahlweise je nach Voraussetzungen wie folgt möglich:

- **Neuherstellung** einer eigenen Anschlussleitung für den DSL Internet Zugang mit Breitband-Installation von A1.



- **SI-Neuherstellung** einer bereits bestehenden, nicht aktiven Anschlussleitung durch den Kunden für den DSL Internet Zugang ohne Breitband-Installation von A1 (wenn technisch möglich).
- **Herstellung** eines DSL Internet Zugangs auf einer beim Kunden bereits bestehenden Telefonanschlussleitung (ohne bereits bestehende ADSL Zugangsleistung) von A1. Dabei kann zwischen Herstellung mit Breitband-Installation von A1 oder Selbstinstallation gewählt werden. Bei einem bereits bestehenden ISDN-Basisanschluss oder einem bereits bestehenden herkömmlichen Telefonanschluss (POTS mit Durchwahl/Zählübertragung) ist keine Selbstinstallation möglich.
- **Umstellung** einer bereits beim Kunden bestehenden Telefonanschlussleitung mit bereits bestehender ADSL Zugangsleistung von A1 auf einen DSL Internet Zugang.

Wichtige Hinweise: Bei Realisierung eines DSL Internet Zugangs auf einer beim Kunden bereits bestehenden Telefonanschlussleitung (mit oder ohne ADSL Zugangsleistung) von A1 gelten mit dem Zeitpunkt der Herstellung oder Umstellung bestehende Verträge des Kunden mit A1 betreffend der gegenständlichen Telefonanschlussleitung und damit unmittelbar im Zusammenhang stehender Leistungen (wie Sprachtelefonie und -tarifoptionen (z.B. A1 Festnetz, A1 Festnetz Standardtarif), Internetdienste (z.B. aonSpeed, A1 Internet, A1 Breitband, Business Internet Access Produkte) und ADSL Zugangsleistung) als beendet, wobei es - je nach vereinbarten Vertragsbedingungen - bei Vorhandensein einer Vertragsbindung (z.B. Mindestvertragsdauer) zu etwaigen Verrechnungen von Restentgelten (unter Berücksichtigung von Kündigungsfristen) kommen kann.

3. Kombination mit Zusatzoptionen und anderen Produkten von A1

Die Kombination von A1 One! XS mit anderen Produkten von A1, die nicht Bestandteil von A1 One! XS sind, ist grundsätzlich möglich, sofern im Folgenden oder in den LB oder EB der anderen Produkte von A1 nichts Abweichendes vereinbart ist.

A1 One! XS ist nicht kombinierbar mit den Zusatzoptionen A1 TV, A1 TV Plus, den A1 TV Plus-Zusatzoptionen sowie den Zusatzoptionen A1 Glasfaser Power und A1 Hybrid Power.